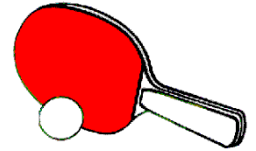




FC Teisbach e.V.

Abteilung Tischtennis



Abteilungsleiter:

Josef Erl
Marktplatz 26a
84130 Teisbach
Tel. 08731 / 40444

Hygieneschutzkonzept der Tischtennis-Abteilung des FC Teisbach für den Sportbetrieb in der Mehrzweckhalle in Teisbach

Stand: 22.09.2021

1. Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall, außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Sportstätte, Pausen und den Seitenwechsel.
2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Alle bekannten, allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind zu beachten. Ohne aktive sportliche Teilnahme ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen oder bei Wettkämpfen und das Betreten der Sportstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
3. Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training bzw. Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer, Betreuer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.

4. Mindestabstand Tische -Trainingsbetrieb-	Im Trainingsbetrieb sollen in der Regel sieben Tische mit einer Fläche von je 4 x 10 m pro Tisch aufgestellt werden. In Ausnahmefällen können sieben Tische mit einer Fläche von je 3,40 m x 10 m pro Tisch aufgestellt werden. Der Mindestabstand muss in allen Fällen gewährleistet sein.
5. Mindestabstand Tische -Spielbetrieb-	Während des Spielbetriebs wird eine Fläche von 50 m ² (5x10m) pro Tisch/Spielpaarung zwischen den Tischen (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt. Der Mindestabstand muss in allen Fällen gewährleistet sein.
6. Desinfektion Reinigung	Die benutzten Tischtennistische und Tischtennisbälle werden nach jeder Trainingseinheit bzw. Punktspiel desinfiziert. Das Desinfektionsmittel mit Reinigungstüchern steht vor dem Lehrerzimmer bereit. Die ausreichende Verfügbarkeit wird durch den Hygienebeauftragten der Tischtennis-Abteilung sichergestellt.
7. Räumlichkeiten	<p>In den Umkleieräumen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Diejenigen Bereiche auf der „Umkleidebank“, die genutzt werden können, sind gekennzeichnet. Sind alle gekennzeichneten Bereiche belegt ist außerhalb der Umkleieräume zu warten, bis ein Platz frei wird.</p> <p>Damit in den beiden Duschräumen der Mindestabstand eingehalten werden kann wurden die nicht verwendbaren Duschen entsprechend gekennzeichnet. Es stehen zwei Duschen pro Duschaum zur Verfügung. Eine der beiden nutzbaren Duschköglichkeiten befindet sich innerhalb einer Ummauerung, so dass der Spritzschutz gewährleistet werden kann. Beide Duschräume sind identisch aufgebaut und durch eine Mauer voneinander getrennt. Die vorhandene Schiebetür ist während des Duschens geschlossen zu halten.</p> <p>Nach dem Duschen ist für ausreichend Belüftung durch Öffnen aller Türen zu sorgen.</p> <p>Die Türen der Toiletten sind nach der Benutzung offen zu halten und müssen über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspende für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen.</p> <p>Die Mehrzweckhalle Teisbach wird regelmäßig durch den Träger (Stadtverwaltung Dingolfing) gereinigt und desinfiziert. Mindestens alle 120 Minuten ist die Halle gut zu durchlüften.</p>
8. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes	<p>Grundsätzlich gilt, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, dass ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.</p> <p>Des Weiteren ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn man sich innerhalb der Räumlichkeiten der Sportstätte frei bewegt. Auf dem jeweiligen Sitzplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, wenn der entsprechende Mindestabstand eingehalten wird.</p>
9. Personenzahl	Es dürfen so viele Personen die Sportstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können.

10. Testung der Teilnehmer Inzidenzabhängig	<p>Unter 35 Inzidenzwert: 3G-Regel findet keine Anwendung (kein gültiger Negativtest bzw. Nachweis eines gültigen Impfnachweises nötig)</p> <p>Über 35 Inzidenzwert: Zutritt nur nach 3G-Regel. Entweder geimpft, genesen oder einen gültigen Negativtest (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, Durchführung eines selbst mitgebrachten Schnelltests vor Ort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person)</p> <p>Für die Überprüfung der 3G-Regel ist der Hygenschutzbeauftragte, oder in seiner Abwesenheit, eine von Ihm bestellte Person verantwortlich.</p> <p>Bei Heimspielen ist der jeweilige Mannschaftsführer der Heimmannschaft, oder ein vom ihm Beauftragter für die Überprüfung der Einhaltung der 3G-Regel vor Betreten der Halle zuständig. Wird kein gültiger Nacheis erbracht, ist derjenigen Person der Zutritt zur Sportstätte zu verweigern.</p>
11. Verzicht auf Routinen	<p>Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.</p>
12. Dokumentation	<p>Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie der Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Die Aufbewahrung erfolgt beim Hygienebeauftragten der Tischtennis-Abteilung. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.</p> <p>Im Trainingsbetrieb ist das Formular nach Anlage 1 zu verwenden.</p> <p>Im Spielbetrieb wird das vom BTTV zur Verfügung gestellte Formular (Anlage 2) verwendet.</p>
13. Hygiene-Beauftragter	<p>Als Hygienebeauftragter für die Tischtennis-Abteilung wurde Abteilungsleiter Josef Erl benannt.</p>
14. Sonstiges	<p>Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb der Stadt Dingolfing vom 22.09.2021 ist Bestandteil dieses Hygienekonzepts.</p>

Teisbach, 22. September 2021



 Josef Erl

Hygenschutzbeauftragter
 der Tischtennis-Abteilung
 Abteilungsleiter Tischtennis



 Stefan Meier

1. Vorstand FC Teisbach

Anwesenheitsübersicht
bei Trainingseinheiten der Tischtennis-Abteilung in der Mehrzweckhalle Teisbach

Nr	Datum	Beginn	Ende	Name, Vorname	Gültiger Negativtest	Telefon	Unterschrift*
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

* mit der Unterschrift wird bestätigt, das Hygieneschutzkonzept der Tischtennis-Abteilung zur Kenntnis genommen zu haben.

Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- bzw. den Wettkampfbetrieb

Die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sind von allen Nutzern zu beachten und umzusetzen. Zusätzlich sind auch alle Auflagen des aktuell gültigen „Rahmenkonzepts Sport“ für alle Besucher verbindlich.

Die jeweiligen Nutzer*innen (i.d.R. die Vereine) der Turnhallen haben für Ihren Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb ein individuelles Hygienekonzept zu erarbeiten und sind für die Einhaltung verantwortlich. Änderungen in den amtlichen Vorgaben führt zu einer Anpassung der einzelnen Hygienekonzepte.

Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln:

Der Mindestabstand von 1,5 Meter im Umkleidebereich, Nasszellen und Sanitäranlagen stets einzuhalten. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.

Es ist grundsätzlich eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Diese kann während der Sportausübung abgenommen werden.

Bei den Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursleiter/Trainer zugeordnet werden.

Der Zugang zur Turnhalle bleibt verwehrt für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

3G-Regelung:

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35,00 tritt die 3G-Regelung in Kraft. Diese Regelung gilt sowohl für die wöchentlichen Trainingseinheiten als auch für den Wettkampfbetrieb.

Sollte der Landkreis Dingolfing-Landau diesen Wert (35) überschreiten, ist nur noch den Personen der Zugang zur Halle gestattet, welche geimpft, getestet oder genesen sind. Personen, welche keinen Nachweis vorlegen

können, ist der Zutritt zur Halle zu verwehren.

Testungen:

Testabhängige Angebote können von den Besucherinnen und Besuchern nur unter Vorlage eines Testnachweises wahrgenommen werden.

Der schriftliche oder elektronische Testnachweis kann wie folgt erbracht werden:

- **PCR-Test, PoC-PCR-Test** (höchstens 48 Stunden)
- **PoC-Antigentest** (höchstens 24 Stunden)

Selbsttests, welche vor Ort unter Aufsicht der verantwortlichen Person durchgeführt bzw. überwacht werden. Bei den Selbsttests vor Ort ist darauf zu achten, dass bei der Durchführung Menschenansammlung verhindert werden (z. B. durch Terminvereinbarungen). Sollte ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigen, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Diese hat sich umgehend absondern und das Gesundheitsamt informieren (höchstens 24 Stunden).

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- vollständig geimpfte Personen
- genesene Personen
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr

- Lüftung:

Während des Sportbetriebs ist auf ein regelmäßiges und ausreichendes Lüften zu achten.

- Folgen bei Missachtung der gesetzlichen Vorschriften:

Sollte der Betreiber der Sportstätte Kenntnis darüber erhalten, dass die Vorschriften massiv verletzt bzw. nicht eingehalten werden, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Wer keinen Testnachweis, keine Impfbescheinigung oder eine Bestätigung über die Genesung vorlegen kann, wird der Zutritt zur Turnhalle verweigert.